

MARKT ERGOLDSBACH

LANDKREIS LANDSHUT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 49. ÄNDERUNG

VORENTWURF

MARKT ERGOLDSBACH:

vertreten durch:

1. Bgm. Ludwig Robold
Hauptstraße 29
84061 Ergoldsbach



PLANVERFASSER:



LÄNGST die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Stadtentwicklung · Freiraumplanung · Landschafts- und Umweltplanung · Erneuerbare Energien

AM KELLENBACH 21

D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN

Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

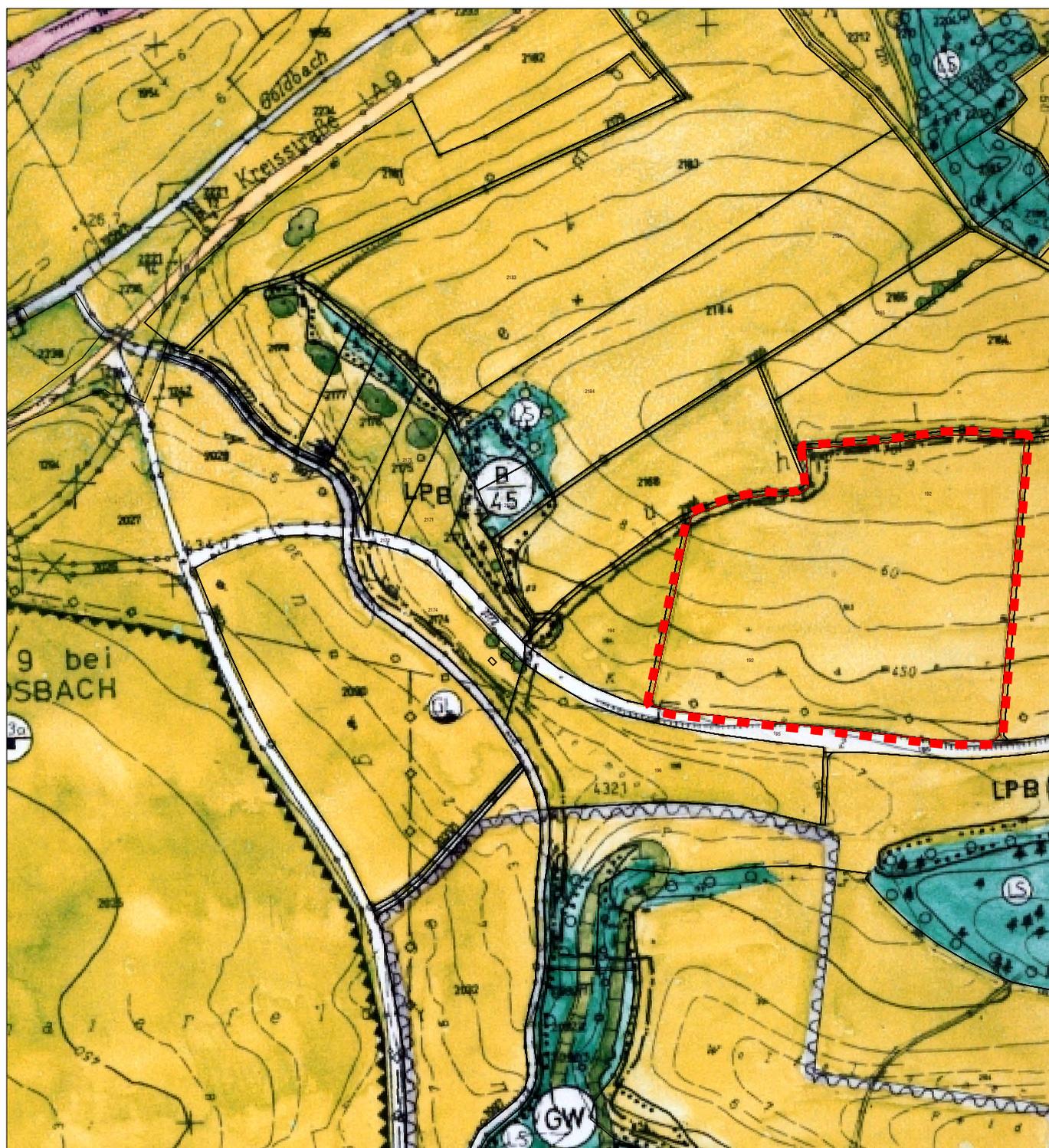
info@laengst.de www.laengst.de

24.10.2024

MARKT ERGOLDSBACH

"AGRAR-PV-ANLAGE MARTINSHAUN"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DECKBLATT NR. 49

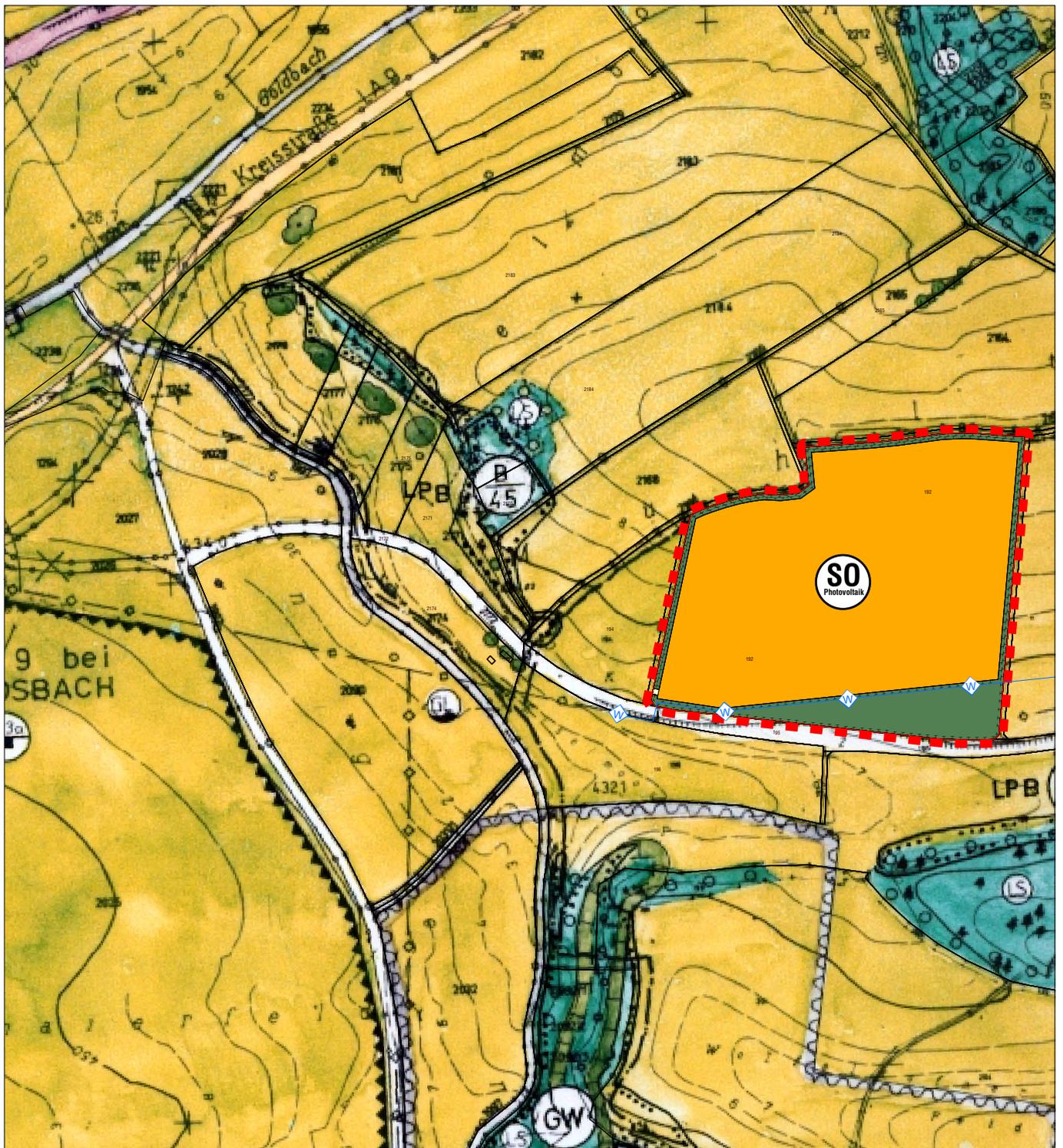
BESTAND M 1:5.000 DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG



MARKT ERGOLDSBACH

"AGRAR-PV-ANLAGE MARTINSHAUN"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DECKBLATT NR. 49

PLANUNG M 1:5.000 VORENTWURF STAND 24.10.2024



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- 1.1  SO „Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- 2.1  Zufahrt

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 3.1  Hauptwasserleitung Az DN 300 (unterirdisch, Lage variabel)

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- 4.1  Ausgleichsfläche

5. Sonstige Planzeichen

- 5.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 49. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Markt Ergoldsbach hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Ergoldsbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 in der Fassung vom festgestellt.

....., den
Markt Ergoldsbach

(Siegel)

.....
Ludwig Robold, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landshut hat die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

....., den
Markt Ergoldsbach

(Siegel)

.....
Ludwig Robold, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 49 einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den
Markt Ergoldsbach

(Siegel)

.....
Ludwig Robold, 1. Bürgermeister